



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-53/2015
Datum, 08.04.2015

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	21.04.2015
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	22.04.2015
Gemeindevertretung	30.04.2015

Information zur Neuordnung Kommunalen Finanzausgleich

Sachdarstellung:

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat der Gemeinde Niederdorfelden am 27.02.2015 die zweite Modellberechnung für den Finanzausgleich ab dem Jahr 2016 vorgelegt. Danach werden die abudanten Kommunen nach einem gestuften Tarif zur Solidaritätsumlage herangezogen. Nach dieser vorliegenden Modellberechnung hat die Gemeinde Niederdorfelden 144.229 € Solidaritätsumlage in den Finanzausgleich zu zahlen.. Dies bedeutet gegenüber der ersten Modellberechnung eine Reduzierung um rund 70.000 €. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Gemeinde Niederdorfelden weiterhin als abudante Kommune eingestuft wird.

In einem gemeinsamen Treffen der abudanten Kommunen am 02.03.2015 in Neu-Isternburg werden die Vorschläge des Finanzministers weiterhin abgelehnt (siehe beigefügte Presseerklärung). Hierzu findet am 20.04.2015 in Neu-Isternburg das nächste Treffen statt, zu dem auch die Landtagsabgeordneten eingeladen wurden.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Neuordnung Kommunalen Finanzausgleich ab 2016 (2. Modellberechnung) sowie die gemeinsame Presseerklärung der abudanten Kommunen vom 02.03.2015 in Neu-Isternburg wird zur Kenntnis genommen.